



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

P 488 Postulat Stutz Hans und Mit. über die Schaffung einer bedingungslosen Ausfallentschädigung für Kulturschaffende / Bildungs- und Kulturdepartement

Das Postulat P 488 wurde auf die Januar-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 110 zu 0 Stimmen zu.

Das Postulat P 488 und die Anfrage A 489 von Jonas Heeb über ein Grundeinkommen als Ausfallentschädigung für Kulturschaffende werden als Paket behandelt. Folgende Anträge liegen zum Postulat P 488 vor: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. Urban Sager beantragt teilweise Erheblicherklärung. Hans Stutz hält an seinem Postulat fest.

Jonas Heeb ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Urban Sager: Die SP-Fraktion hat Verständnis für die Forderung nach einer bedingungslosen Ausfallentschädigung für Kulturschaffende. Für uns ist der Vergleich mit dem bedingungslosen Grundeinkommen, wie ihn die Regierung in ihrer Antwort auf die Anfrage A 489 von Jonas Heeb zieht, denn auch nicht gegeben. Es geht ganz klar nicht um ein bedingungsloses Grundeinkommen für die ganze Bevölkerung. Es geht um eine möglichst Bürokratie-arme, befristete Entschädigung für die von der Pandemie existenziell betroffene Kulturbranche. Dennoch haben wir Vorbehalte gegenüber der Forderung im Postulat P 488 von Hans Stutz. Mit einer bedingungslosen Ausfallentschädigung für Kulturschaffende würde einseitig für eine Branche ein grosser Vorteil geschaffen: 4000 Franken für Kulturschaffende, während eine Angestellte im Detailhandel nur noch 80 Prozent ihres bereits heute sehr tiefen Lohnes bekommt. Was ist mit entlassenen Angestellten zum Beispiel in der Gastronomie oder der Eventbranche? Weshalb sollen all diese Menschen nicht auch mindestens 4000 Franken erhalten? Für uns ist unbestritten, dass die Kultur einen immensen gesellschaftlichen Wert hat, der über alles Ökonomische hinausgeht und uns als Menschen auszeichnet. Dies wird uns allen in der aktuellen Krise deutlich vor Augen geführt. Dennoch wollen und können wir Menschen, die in der Kultur arbeiten und mit tiefen Einkommen zu kämpfen haben, nicht besserstellen als alle anderen Menschen, die aufgrund der Pandemie mit tiefen Einkommen kämpfen oder gar arbeitslos wurden. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag auf teilweise Erheblicherklärung den Regierungsrat dazu auf, eine bis April 2021 befristete Einkommensentschädigung für alle Einkommen unter 4000 Franken zu prüfen. Mit einer solchen Massnahme bevorzugen wir nicht eine einzelne Branche, sondern greifen unbürokratisch all jenen Menschen unter die Arme, die es jetzt dringend brauchen.

Hans Stutz: Erstens: Politik betreiben heisst auch, dass man Ideen zur öffentlichen Diskussion bringen sollte. Wenn eine Idee gut ist, wird sie von anderen übernommen, wie

dieser Vorschlag, der zuerst von einer SP-Regierungsrätin öffentlich eingebracht wurde. Zweitens: In der bürgerlichen Gesellschaft ist Geld der Massstab für die gesellschaftliche Anerkennung, auch für die Arbeit. Kulturschaffende wissen eines: Applaus ist schön, aber kein Mensch kann davon essen und trinken. Tatsache ist, dass es Kulturschaffende gibt, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, die in der Covid-19-Kulturverordnung vorgegeben sind. Diesen Menschen will dieses Postulat helfen. Wie funktioniert das Zürcher Modell? Da geht es nicht um ein bedingungsloses Grundeinkommen, wie der Regierungsrat den Anschein erweckt, sondern es geht darum, dass Kulturschaffende befristet bis Ende April 2021 ein Ersatzeinkommen von 3840 Franken erhalten. Das entspricht 80 Prozent eines angenommenen monatlichen Schadens von 4800 Franken. Von diesen 3840 Franken werden aber noch andere Zahlungen abgezogen, die den Kulturschaffenden zukommen. Das wären zum Beispiel Erwerbsersatzentschädigungen. Zwischenbilanz: Was hier vom Regierungsrat Grundeinkommen genannt wird, ist befristet und gibt den Kulturschaffenden eine wirtschaftliche Sicherheit für die Zeit der Pandemie. Das Modell steht im Einklang mit den Vorgaben des Bundes, dies sagt zumindest die Modellerschafferin. Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme, dass der Bund das prüfe. Nur ist das weder eine Absage noch eine Zusage. Ich gehe davon aus, dass die Zürcher Regierungsrätin mit den Bundesstellen Vorgespräche geführt hat. Der Zürcher FDP-Kantonspolitiker Jacques Bourgeois hat geschrieben: «Das gewählte Vorgehen ist für mich angesichts der andauernden enorm schwierigen Lage hinreichend fair, aufgrund der Strafandrohung genügend kontrollierbar und lässt das Geld rasch dorthin fliessen, wo es gebraucht wird, statt dass dieses in der Bürokratie versickert.» Das habe ich gerade heute Morgen von der bürgerlichen Seite dieses Rates gehört. Man will bei Gesuchen ein unbürokratisches Vorgehen. Dieser Vorstoss setzt diese Forderung um. Die Alternative ist nämlich für viele Kulturschaffende die Sozialhilfe, und diese ist gesetzlich verpflichtet, besonders genau hinzusehen, was die Verfahrensdauer verlängert und die Kosten erhöht, ganz abgesehen vom Missmut, den langes Warten erzeugt. Zum Votum von Urban Sager: Natürlich löst dieser Vorstoss nicht alle Probleme wie andere Regelungen des Bundes und der Kantone auch nicht. Diese schlossen ganze von der Pandemie betroffene Branchen aus oder auch einen Teil der Firmen, obwohl sie in einer unterstützten Branche aktiv waren. Sie können mein Postulat getrost annehmen, denn offenbar hat niemand einen besseren Vorschlag. In dieser Pandemie wurden schon oft Regelungen im Nachhinein verändert, weil man eine bessere Lösung gefunden hat.

Jonas Heeb: Vielen Dank für die Ausführungen zu meiner Anfrage. Ich muss mich hier aber meinen Vorrednern anschliessen. Ich bin sehr irritiert über die Bezugnahme auf die Anfrage A 257 von Samuel Zbinden und die Volksabstimmung über das bedingungslose Grundeinkommen von 2016. Es geht nicht um ein bedingungsloses Grundeinkommen. Es geht um die Praxis bei der Verteilung der Gelder, welche sich explizit an Kulturschaffende richtet, die von Ausfällen betroffen sind. Das Attribut «bedingungslos» trifft also nicht zu; sprechen wir deshalb doch einfach von einem Grundeinkommen. Der Unterschied zur Anfrage A 257 ist, dass es explizit um eine stark betroffene Branche und nicht um ein umfassendes Grundeinkommen geht. Meine Anfrage ist von der eingeführten Praxis im Kanton Zürich inspiriert, welche sich an Kulturschaffende richtet. Jetzt wird das Argument der Bevorzugung der Kulturschaffenden eingebracht. Das ist absolut diskutabel. Ich wäre sofort bereit, die Idee auf weitere Branchen auszuweiten, aber dem verschliesst man sich ja ebenfalls. Ich finde es fadenscheinig, wenn man mit einer ungerechtfertigten Bevorzugung argumentiert, obwohl man die Idee im Grundsatz ablehnt und eine Ausweitung gar nicht in Betracht zieht, welche die Bevorzugung aufheben würde. Zudem geht es um Gelder, die den Personen sowieso zustehen, und nicht um die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, wie das damals bei der Anfrage A 257 der Fall gewesen wäre. Ebenso finde ich es sehr kreativ, mit dem Willen der Bevölkerung zu argumentieren, indem man sich auf das Abstimmungsergebnis über das bedingungslose Grundeinkommen von 2016 bezieht. Erstens ist die Abstimmung über vier Jahre her. Zweitens geht es nicht um ein bedingungsloses Grundeinkommen, sondern um ein Grundeinkommen, das an Bedingungen geknüpft ist. Drittens geht es um die Verteilung von Geldern, nicht um die Schaffung eines

neuen Topfes. Viertens würde es sich um ein befristetes Grundeinkommen handeln und nicht um eine Festschreibung in der Verfassung. Wir sprechen also von zwei grundsätzlich unterschiedlichen Dingen. Aus Deutschland gibt es repräsentative Umfragen, die zeigen, dass ein Grundeinkommen gerade im Zusammenhang mit Corona durchaus mehrheitsfähig wäre. In der Schweiz gab es mehrere Petitionen zu diesem Thema, die zusammen über 120 000 Unterschriften gesammelt haben. Eine repräsentative Umfrage wäre in der Schweiz oder im Kanton Luzern sicher spannend und könnte aktuellere, der Thematik angepasste Ergebnisse liefern und somit diese Debatte qualitativ aufwerten.

Gaudenz Zemp: Als KMU-Unternehmen konnte man nur staunen, wie rasch ab März im Bereich der Kultur die Mittel geflossen sind. Sofort wurden 280 Millionen Franken in Bern für Ausfallentschädigungen bereitgestellt. Man stellte A-fonds-perdu-Beiträge an die Lebensunterhaltskosten bereit. Im Kanton Luzern hat man in Kooperation mit dem Bund inzwischen bereits 15 Millionen Franken ausgegeben. Bis im Dezember 2021 stehen noch einmal 10 Millionen zur Verfügung. Mit anderen Worten: Wohl keine andere Branche wurde so schnell und so grosszügig mit A-fonds-perdu-Mitteln bedient wie die Kultur. Die Kulturschaffenden wurden sofort unterstützt, währenddem die KMU in den Bereichen Bühnenbau und Eventinfrastruktur bis jetzt nicht unterstützt wurden. Es ist darum erstaunlich, dass von den Linken weitere Forderungen im Kulturbereich kommen, gerade in einer Branche, in der schon lange und zunehmend ein Überangebot herrscht. Das führt dazu, dass die meisten Kulturschaffenden nicht das Existenzminimum erreichen, und das auch in guten Zeiten ohne Pandemie. Gleichzeitig kennen wir im Kanton Luzern einen akuten Fachkräftemangel in diversen Branchen. Jetzt wurden die Zeiten für die Kulturschaffenden ganz schlecht. Das wäre der Moment, um die Spreu vom Weizen zu trennen. Nur die wirklich überdurchschnittlich talentierten sollten im Kulturbereich bleiben, dann würden sie zukünftig auch genügend Geld verdienen. Die anderen sollten sich überlegen, ob es nicht möglich wäre, sich umschulen zu lassen und sich beruflich neu zu orientieren. In anderen Branchen suchen Unternehmen kreativ und innovativ nach neuen Geschäftsfeldern. Statt die Krise in der Kulturbranche auch als Chance zu nützen, will man ein bedingungsloses Grundeinkommen. Wir sehen die extrem anspruchsvollen Bedingungen in der Kulturbranche durch Corona, darum gibt es auch die erwähnten Hilfsmassnahmen. Wir sind aber komplett gegen ein bedingungsloses Verteilen von Geld nach dem Giesskannenprinzip, um eine Branche praktisch einzufrieren und den Strukturwandel zu unterbinden, der schon in guten Zeiten dringend nötig gewesen wäre. Das würde der Kulturbranche gut tun, und es würde allen Betrieben helfen, die unter Fachkräftemangel leiden. Mit Blick auf alle Branchen und alle Kurzarbeitslösungen für die Mitarbeitenden in diesen Branchen kann man das Postulat nur ablehnen.

Lisa Zanolla: Mit dem Postulat P 488 über die Schaffung einer bedingungslosen Ausfallentschädigung für Kulturschaffende wird der Regierungsrat beauftragt, eine Ausfallentschädigung für Kulturschaffende nach dem Zürcher Modell zu schaffen. Die Corona-Pandemie beeinflusst unser Leben nach wie vor massiv. Schutzmassnahmen, Verschiebungen und Absagen von kulturellen Veranstaltungen und Projekten sowie der vom Bundesrat beschlossene Lockdown bis sicher Ende Februar 2021 bringen die Kulturunternehmen und die Kulturschaffenden in finanzielle Bedrängnis. Die Ausfälle können in den allermeisten Fällen nur teilweise durch Leistungen der Ausgleichskasse abgedeckt werden. Der Regierungsrat hat sich wie alle übrigen Kantone für das mit dem Bund erarbeitete ordentliche Gesuchsverfahren entschieden, welches auf den notverordnungsrechtlichen Massnahmen für Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende aufbaut. Ein temporäres Ersatzeinkommen entspräche einem Grundeinkommen für Kulturschaffende, was diese gegenüber anderen Betroffenen ungleich bevorzugen würde, gerade in Anbetracht der verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten für Kulturschaffende wie Erwerb ersatz und Ausfallentschädigungen. Zudem ist hervorzuheben, dass mit dem Covid-19-Gesetz und der Covid-19-Kulturverordnung nun Fristen eingeführt wurden, welche es ermöglichen, die Ausfälle partiell über eine definierte Periode abzurechnen, sodass auch die Wartezeiten verkürzt werden. Der Bundesrat hat in

Kooperation mit den Kantonen Unterstützungsmöglichkeiten erarbeitet, um die schwerwiegendsten wirtschaftlichen Auswirkungen abzufedern. Für den Zeitraum von Mitte März bis Ende Oktober 2020 wurden rund 340 Gesuche aus dem Kulturbereich für eine Ausfallentschädigung eingereicht. Laut der Stellungnahme der Regierung sind diese bis heute fast vollständig bearbeitet. Auf diese Weise konnten bereits gegen 15 Millionen Franken an Ausfallentschädigungen an die Kulturschaffenden und die Kulturinstitutionen ausbezahlt werden. Das erwähnte Zürcher Modell entspricht einem bedingungslosen Grundeinkommen für einen Teil der Bevölkerung beziehungsweise eine bestimmte Branche. Die SVP-Fraktion schliesst sich der Empfehlung der Regierung an und wird das Postulat P 488 ablehnen.

Gabriela Schnider-Schnider: Die CVP dankt der Regierung für die rasche und ausführliche Beantwortung der beiden dringlichen Vorstösse von Jonas Heeb und Hans Stutz. Es ist unbestritten, dass die Kulturschaffenden mit zu den grossen Verlierern der leider noch immer präsenten Covid-19-Pandemie gehören. Und ja, die bürokratischen Hürden sind auch hier hoch und aufwendig. Es ist auch richtig und nötig, dass der Bund in Kooperation mit den Kantonen für sie eine Palette von entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen hat, wie nämlich die Ausfallentschädigungen, einen Lebenskostenzuschuss auf der Basis von A-fonds-perdu-Beiträgen von Suisseculture Sociale oder den Erwerbssersatz. Diese drei Gefässe ermöglichen ein gewisses Abfedern der finanziellen Auswirkungen. Die Beantwortung der Anfrage A 489 betrachte ich als schlüssig und nachvollziehbar. Zum Postulat P 488: Das kantonale Gefäss der Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende wird bereits seit April 2020 finanziell unterstützt. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme aufzeigt, konnten bis Ende Oktober 2020 15 von 17 Millionen Franken der vorhandenen Ausfallentschädigungsgelder an die Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen im Kanton Luzern ausbezahlt werden. Weitere 11 Millionen werden dazukommen. Diese geplante Weiterführung der Ausfallentschädigungen auf der Grundlage des Covid-19-Gesetzes ermöglicht eine gewisse Einkommenssicherheit. Nicht im Gesetz vorgesehen ist aber ein temporäres Erwerbseinkommen. Dieses würde die Kulturschaffenden gegenüber anderen betroffenen Personen und Branchen ungleich bevorzugen und sogar innerhalb der Kulturszene zu Ungerechtigkeiten führen. Es wäre schlicht unmöglich, die Grenze zwischen tatsächlich Berechtigten und Trittbrettfahrern zu ziehen. Die CVP teilt die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber der Einführung eines bedingungslosen, wenn auch nur temporären Grundeinkommens. Wie eingangs erwähnt weiss die CVP um die Notlage der Kulturschaffenden und würdigt die dafür geschaffenen Gefässe. Ich plädiere aber für den Erhalt unserer Luzerner Lösung. Die CVP-Fraktion ist gegen das Giesskannenprinzip und empfiehlt aus diesem Grund die Ablehnung des vorliegenden Vorstosses.

Angelina Spörri: Die Pandemie beeinflusst das kulturelle Leben erheblich, und ein Ende ist in naher Zukunft noch nicht in Sicht. Wir alle vermissen das vielfältige kulturelle Angebot in Luzern und wünschen uns, dass wir bald wieder vor Ort in den Genuss kommen. In der Zwischenzeit sind wie in anderen Branchen auch viel Flexibilität und neue Ideen gefragt, um die schwere Zeit zu überstehen. Die GLP ist aber immer noch der Meinung, dass die Strategie der subsidiären Unterstützung des Kantons zu den Leistungen des Bundes der richtige Weg ist. Es konnten auch schon mehrere Millionen Franken Ausfallentschädigungen an die Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen im Kanton Luzern ausbezahlt werden. Betroffene Kulturschaffende mit Erwerbsausfall haben verschiedene Möglichkeiten, Unterstützung zu fordern: mit der Erwerbssersatzentschädigung, der Ausfallentschädigung und den A-fonds-perdu-Beiträgen der Suisseculture Sociale. Klar, das ist keine Vollkaskoversicherung, und die Wege zu diesen finanziellen Hilfen sind aufwendig. Wir wissen aber nicht, wie lange diese Krise noch dauert, und müssen darum vorsichtig agieren. Die vom Postulanten geforderte bedingungslose Ausfallentschädigung nach dem Zürcher Modell ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg. Es gibt auch hier unterschiedlich stark Betroffene, und eine Ausschüttung nach dem Giesskannenprinzip erachten wir generell als den falschen Weg. Zudem wollen wir keine Ungleichbehandlung der verschiedenen

Branchen. Lassen wir diese Büchse der Pandora zu. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat P 488 ab.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ich habe gehört, dass beim Grundeinkommen das Adjektiv «bedingungslos» nicht dazugehören soll. Ich finde das ehrlich gesagt etwas schwierig. Das ist ein altes Anliegen der linken Parteien. Das darf man selbstverständlich haben. Dieses nun aber mit dem Covid-Hintergrund noch einmal ins Spiel zu bringen, empfinde ich als etwas schwierig. Ob die vorgeschlagene Zürcher Lösung wirklich so toll ist, klärt der Bund momentan noch ab. Ich würde hier also nicht voreilig dafür plädieren, dass wir alle diese tolle Idee aus Zürich kopieren sollten. Wir konnten im Frühling sehr schnell reagieren und Gelder zur Verfügung stellen. Von den 17 Millionen Franken konnten wir bis jetzt 15 Millionen auszahlen. Es hat dann schlussendlich doch noch bis vor Weihnachten gedauert, weil sehr viele verschiedene Instrumente ineinander gegriffen haben und wir immer wieder warten mussten, welche anderen Gelder jetzt noch zur Verfügung gestellt werden. Wenn wir jetzt das Instrument dieses Grundeinkommens bis im April einführen würden, müssten wir wieder länger warten, um das alles abzurechnen. Das ist keine gute Idee. Es stehen jetzt noch einmal 10,8 Millionen Franken zur Verfügung, die wir gezielt einsetzen werden. Es stehen auch noch andere Instrumente zur Verfügung. Es gibt übrigens auch zahlreiche Kulturschaffende, die eine feste Anstellung haben und Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitsentschädigung erhalten. Hier eine Abgrenzung zu machen, wäre sehr schwierig. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 86 zu 15 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 74 zu 27 Stimmen ab.